



Das Bebauungsplanverfahren wird ab 01.01.1977 entsprechend der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.08.1976 (BGBl. I S.2256) in Verbindung mit Artikel 3 § 1 (3) des Gesetzes zur Änderung des BBauG (AGBl. I S.2221) fortgeführt.

Kreisstadt Mettmann

Bebauungsplan Nr.21

Ortsteil Metzkausen

2. Änderung

Maßstab 1:1000

Gemarkung Metzkausen Flur 8

Dieser Plan enthält Festsetzungen gemäß § 9 (1) und (2) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) in Verbindung mit der III. DVO zur Änderung der I. DVO zur Durchführung des BBauG vom 21.4.1970, § 103 der BauO NW vom 27.1.1970 und der BauNVO vom 26.11.1968. Darstellungen gemäß Planzeicherverordnung vom 19.1.1965. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil eine textliche Begründung. Die Entwässerung erfolgt nach dem Generalentwässerungsplan der Stadt.

Grenzangaben § 9.(5) BBauG	Baulinien „Baugrenzen“ § 9(1) b BBauG / § 16 (4), 22, 23 BauNVO
Flurgrenze	Baugrenze
Flurstücksgrenze	Grenze des Maßes der baulichen Nutzung
Grenze des Plangebietes	Es gilt die BauNVO vom 26.11.1968
Art der baulichen Nutzung § 9(1) a BBauG / § 1(1),(2),(3) BauNVO	Verkehrsflächen und ihre Höhenlage § 9(1) 3.4. BBauG
Reines Wohngebiet WR	Straßenverkehrsfläche
Maß der baulichen Nutzung § 9(1) a BBauG / §§ 16 u. 17 BauNVO	Straßenbegrenzungslinie u. Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen Parkplatz
GRZ 0,4 = Grundflächenzahl	gepl. Straßenhöhe über NN x 149,51 Die Unterteilung der Straßenverkehrsfläche ist als Hinweis zu werten
GFZ 0,8 = Geschosflächenzahl	Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)
Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze) II	Spielplatz ③ Spielbereich C gem. Runderlaß des Innenministers NW vom 31.07.1974 (MBL. NW 4974, S.1072)

Versorgungsanlagen § 9(1)5 BBauG	Planunterlagen
Trafostation T	<ul style="list-style-type: none"> ⊗ Kanal ⊖ Wasserschieber ⊖ Hydrant ⊖ Kilometerstein ⊖ Zaun ⊖ Böschung • 150,73-vorhandene Geländehöhe
Führung oberirdischer Versorgungsanlagen § 9(1)6 BBauG	
110 KV Freileitung	
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist. Mettmann, den 10.9.1975.	Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Mettmann, den 10.9.1975.
Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein. Mettmann, den 10.9.1975.	Dieser Plan ist gemäß § 2(1) des BBauG vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 1.10.75. aufgestellt worden. Mettmann, den 1.10.75.
Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 14.2.76. hat dieser Plan gem. § 2(6) BBauG in der Zeit vom 23.2. bis 24.3.76 öffentlich aus- gelegt. Mettmann, den 24.3.76.	Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan gem. § 10 BBauG* am 1.2.77 als Satzungs beschlossen. Mettmann, den 1.2.77.

<p>① * in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S.2256)</p> <p>Dieser Plan ist gem. § 11 BBauG* mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden. Düsseldorf, den 04.09.1980</p> <p>Der Regierungspräsident i.A. Kurt-Figge</p>	<p>① * in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S.2256)</p> <p>Gemäß § 12 BBauG* ist die Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung am 15.10.1984 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mettmann, den 25.11.85</p> <p>Ingrid Siebeke Bürgermeister</p>
<p>Für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 Metzkausen werden gem. § 2 (7) BBauG die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 21 Metzkausen, aufgehoben.</p>	<p>Entwurf und Bearbeitung: Stadtplanungsamt Mettmann</p>
<p>Dieser Plan stimmt mit dem Originalbebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. Mettmann, den 15.7.80.</p> <p>Der Stadtdirektor i.A. Reuter Städt. Oberbaurat</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 2(1) des BBauG vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 1.10.75. aufgestellt worden. Mettmann, den 1.10.75.</p> <p>Der Stadtdirektor Stadtdirektor</p>
<p>Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind gemäß § 23 (5) BauNVO Nebenanlagen im Sinne § 14 (1) BauNVO ausgeschlossen. Dies gilt auch für bauliche Anlagen, die nach Landesrecht im Bauwuch oder in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können. Jedoch können gemäß § 14 (2) BauNVO die der Versorgung der Baugebiete mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie zur Ableitung von Abwasser dienenden Nebenanlagen in den Baugebieten als Ausnahme zugelassen werden, auch soweit für sie im Bebauungsplan keine besonderen Flächen festgesetzt sind.</p> <p>④ Die Grundstücke entlang der L239a sind lückenlos und dauerhaft einzufrieden (Festsetzung gem. § 103 Abs. 1 BauO NW).</p>	<p>1. Ausfertigung</p>

- Anderung gemäß den Auflagen in der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten Düsseldorf (Az. 35.2 - 12.21) vom 04.09.1980 und dem Beitrittsbeschuß des Rates der Stadt Mettmann vom 10.02.1981:
- Die Planvermerke, welche die Verfahrensabwicklung ab 01.01.1977 betreffen, wurden durch das Zitat des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S.2256) ergänzt.
 - Die Planunterlage wurde ergänzt.
 - Der öffentliche Spielplatz wurde als Spielbereich „C“ gekennzeichnet, entsprechend in der Zeichenerklärung erläutert und als Rechtsgrundlage der „Runderlaß des Innenministers NW vom 31.07.1974 (MBL. NW 1974 s.1072)“ angegeben.
 - Die textliche Festsetzung über die Einfriedungen wurde als „Festsetzung gem. § 103 Abs. 1 BauO NW“ gekennzeichnet.

Beglaubigt:
Mettmann, 12.02.1981
Der Stadtdirektor
Im Auftrage
Ingrid Siebeke
(Brinks)
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Mettmann ist am 10.02.1981 den in der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten Düsseldorf (Az. 35.2 - 12.21) vom 04.09.1980 gegebenen Auflagen beigetreten und hat beschlossen, diesen Plan entsprechend zu ändern.
Mettmann, 10.02.1981
Ingrid Siebeke
Bürgermeister